

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Manfred Frühling

**Vorlage Nr. BV/065/2018
Datum: 04.04.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	18.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	23.05.2018	N

**Betreff: 75. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bereich südlich
Schulzentrum und Panoramabad
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich Schulzentrum und Panoramabad“ beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Georgsmarienhütte beabsichtigt die weitere städtebauliche Entwicklung des im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereichs.

Diese Flächen liegen zentral zwischen den Stadtteilen Oesede und Georgsmarienhütte direkt angrenzend an das Schulzentrum mit Realschule und Gymnasium sowie angrenzend an das Panoramabad.

Die Flächenverfügbarkeit ist vertraglich sichergestellt, so dass nunmehr im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden sollen.

Hierbei sind neben Bauflächen entsprechend der im Verfahrensverlauf formulierten städtebaulichen Ziele auch Flächen für die Wasserwirtschaft darzustellen, um letztlich im Rahmen der konkreten Bauleitplanung und somit auf der Ebene des Bebauungsplanes die grundstücksbezogenen Nutzungsregelungen treffen zu können.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Bauleitplanverfahren gem. § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor, so dass die oben aufgeführte Beschlussempfehlung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen: Mit den Verfahrenskosten wird das bestehende NLG-Verfahren belastet.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

FNP Abgrenzungsvorschlag